

Landesrektorenkonferenz Sachsen
% TU Bergakademie Freiberg | Akademiestraße 6 | 09599 Freiberg

**Anhörung der Landesrektorenkonferenz Sachsen
zum Entwurf der Verordnung des Sächsischen
Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und
Tourismus über die Festsetzung von Zulassungs-
zahlen an Universitäten und Hochschulen für an-
gewandte Wissenschaften im Studienjahr
2025/2026 (Sächsische Zulassungszahlenverord-
nung 2025/2026 — SächsZZVO 2025/2026)**

Vorsitzender:
Prof. Dr. Klaus-Dieter Barbknecht

Geschäftsstelle:
Frau Dr. Ellen Weißmantel

Kontakt Daten:
Landesrektorenkonferenz Sachsen
% TU Bergakademie Freiberg
Büro des Rektors
Akademiestraße 6
09599 Freiberg

Telefon: +49 (0) 3731 39 - 4349
Fax: +49 (0) 3731 39 - 3323

geschaeftsstelle.lrk@zuv.tu-freiberg.de

Homepage: www.lrk-sachsen.de

12. Mai 2025

Die Landesrektorenkonferenz Sachsen stimmt dem vorliegenden Entwurf der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus über die Festsetzung von Zulassungszahlen an den Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften im Studienjahr 2025/2026 unter der Maßgabe der Berücksichtigung der nachfolgenden Ausführungen zu. Folgende Stellungnahmen bitte ich zu berücksichtigen:

Universität Leipzig:

Der vom SMWK vorgelegte Entwurf der SächsZZVO 2025/2026 muss in der Anlage 1, Zulassungszahlen für Studienanfängerinnen und Studienanfänger (Universität Leipzig) wie folgt korrigiert werden:

1) Zeile 27: Kommunikations- und Medienwissenschaft, Master of Arts

Der Studiengang „Kommunikations- und Medienwissenschaft, Master of Arts“, wird durch den neuen Studiengang „Digitale Kommunikation, Medienkulturen und Medienkompetenzen, Master of Arts“, ersetzt.

Der Studiengang „Kommunikations- und Medienwissenschaft, Master of Arts“, muss daher wie zunächst in der ZZVO 2025/2026 gemeldet, entfallen. Stattdessen ist der Studiengang „Digitale Kommunikation, Medienkulturen und Medienkompetenzen, Master of Arts“, aufzunehmen.

2) Zeile 32: Lehramt an Gymnasien (Staatsprüfung)

Die Bezeichnung des Studienganges ist „Lehramt an Gymnasien“. Wir bitten die Bezeichnung „Lehramt an Gymnasien“ wie durch die Universität Leipzig gemeldet zu übernehmen und „Höheres Lehramt an Gymnasien“ zu streichen.

3) Anlage 2a 2025/26 NCU höhere Fachsemester und Auffüllgrenzen

Vorschlag der Auffüllgrenzen für die höheren Fachsemester des Studiengangs „Humanmedizin“.

Die Auffüllgrenze für das 1. Klinische Semester **muss** in 330 geändert werden. Die Berechnung der Studienplätze für das 1. Klinische Semester wurde unter Berücksichtigung der Novellierung des §14 SächsHKapVO mit aktuellen Zahlen für die vollstationär und teilstationär belegten Betten sowie die ambulanten Kontakte für 2024 nochmals durchgeführt. Im Ergebnis ist die Auffüllgrenze für das 1. Klinische Semester und alle nachfolgenden klinischen Semester im Vergleich zu den von der Universität Leipzig gemeldeten Zahlen anzuheben.

Der Festsetzung des SMWK auf 336 Studienplätze im 1. klinischen Semester kann nicht entsprochen werden!

1. Die Auffüllgrenzen für die höheren Fachsemester und klinischen Semester des Studiengangs Medizin werden wie folgt festgesetzt:

2. Fachsemester	WS: 0	SS: 340
3. Fachsemester	WS: 336	SS: 0
4. Fachsemester	WS: 0	SS: 336
1. klinisches Semester	WS: 330	SS: 0
2. klinisches Semester	WS: 0	SS: 330
3. klinisches Semester	WS: 320	SS: 0
4. klinisches Semester	WS: 0	SS: 320
5. klinisches Semester	WS: 313	SS: 0
6. klinisches Semester	WS: 0	SS: 313

4) Zeile 16: Digital Humanities (Bachelor of Science) und Zeile 23: Informatik (Bachelor of Science)

Das SMWK hat in der Anhörung für den Bachelor Digital Humanities abweichend vom Vorschlag der Universität Leipzig von 40 Studienplätzen eine Kapazität von 45 Studienplätzen festgesetzt und für den Bachelor Informatik abweichend vom Vorschlag der Universität Leipzig von 120 Studienplätzen eine Kapazität von 150 Studienplätzen festgesetzt. Dem kann nicht entsprochen werden.

- In beiden Bachelorstudiengängen, als auch in der Lehrereinheit Informatik insgesamt, bleibt es bei einer **Abnahme/Konsolidierung des Schwundes** – weiterhin brechen weniger Studierende das Studium vorzeitig ab. Da die Studienplatzkapazitäten nach Berücksichtigung des Schwundes ausgewiesen werden (vgl. §13 SächsHKapVO), haben sich die berechneten Studienplatzkapazitäten nach Schwund deutlich verringert.
- Die **Dienstleistung** (Lehrexport, vgl. § 9 SächsHKapVO) der Informatik in andere Studiengänge ist im Vergleich zu den Vorjahren weiterhin hoch. Dies entspricht dem hohen Bedarf an fachlichen Studieninhalten der Informatik auch in anderen Studiengängen. Diese Dienstleistung wird ausschließlich in Pflicht- und Wahlpflichtbereiche geleistet.

- Für das **Lehramt an Berufsbildenden Schulen** müssen zusätzlich Studienplatzkontingente vorgehalten werden.
- Die Nachfrage nach den **konsekutiven Masterstudiengängen** der Lehreinheit Informatik ist weiterhin hoch. Auch hier wurden Ausbildungskapazitäten in geringem Umfang ausgebaut, um den Studierenden eine hochwertige Ausbildung mit universitärem Masterabschluss zu ermöglichen.

Die Universität ist sich ihrer Verantwortung im Ausbildungsbereich Informatik bewusst. Die verringerten Studienabbrecherquoten (vgl. Schwund) ist ein großer Erfolg der Lehreinheit. Eine Überbuchung, v.a. im Studiengang Informatik (Bachelor), die weit über die durch das Lehrangebot tragfähige Kapazität hinausgeht, führt zu einer deutlichen Verschlechterung der Studienbedingungen und gefährdet aus Sicht der Universität Leipzig im hohen Maße die Studienerfolgschancen.

Unter Berücksichtigung der oben genannten Ursachen und zur Aufrechterhaltung einer qualitätsvollen Lehre schlägt die Universität Leipzig folgende Studienplatzkapazitäten vor:

Digital Humanities (Bachelor): **40** Studienplätze

Informatik (Bachelor): **130** Studienplätze

5) Zeile 31: Lehramt an Grundschulen (Staatsexamen)

Hier ist die von der UL vorgeschlagene Aufteilung der Kapazitäten auf die Fächer erforderlich:

a)	<u>Deutsch</u>	<u>100 Studienplätze</u>
b)	<u>Englisch</u>	<u>56 Studienplätze</u>
c)	<u>Ethik/Philosophie</u>	<u>30 Studienplätze</u>
d)	<u>Mathematik</u>	<u>59 Studienplätze</u>
e)	<u>Sport</u>	<u>19 Studienplätze</u>

Bereits in den Vorjahren hatte die Universität Leipzig nachdrücklich auf die Notwendigkeit hingewiesen, dass innerhalb des Grundschullehramtes eine Festsetzung von Zulassungszahlen für die Fächer essentiell notwendig ist, da insbesondere in den stark nachgefragten Fächern die Ausbildungskapazitäten begrenzt sind. Wird die Kapazität nur über Grundschule gesteuert, käme es zu einer extremen Unausgeglichenheit in der Belegung der Fächer und zu einer erheblichen Überlastung der stark nachgefragten Fächer. Die Ausbildung in den studierten Fächern wird an der Universität Leipzig im Wesentlichen durch die entsprechenden fachlichen Lehreinheiten geleistet, denen diese Fächer zugeordnet sind. Eine fehlende Begrenzung ist deshalb sehr kontraproduktiv für die gesamte Studienorganisation an der Universität Leipzig und insbesondere für die betroffenen Fächer bzw. fachlichen Lehreinheiten.

Die Universität Leipzig bekennt sich dazu, wie in den Vorjahren im Rahmen der Lehrkräftebildung jährlich mindesten 280 Studienanfänger in der Grundschule aufzunehmen. Dieses Ziel konnte in der Vergangenheit auch stets erreicht werden. Dazu ist es jedoch zwingend notwendig, die Kapazitäten innerhalb der Grundschule zu steuern.

Nur unter Beachtung der aufgeführten und zum Teil nachträglich notwendig gewordenen Korrekturen kann die Universität Leipzig dem Entwurf der Sächsischen Zulassungszahlenverordnung 2025/26 zustimmen.

TU Chemnitz

Die TU Chemnitz stimmt dem vorliegenden Entwurf der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus über die Festsetzung von Zulassungszahlen an den Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften im Studienjahr 2025/2026 zu, sofern die nachfolgenden Ausführungen Berücksichtigung finden.

In Anlage 1 zur Sächsischen Zulassungszahlenverordnung 2025/2026 wird um eine Änderung der Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger für den an der TU Chemnitz angebotenen Bachelorstudiengang Psychologie (vgl. Nr. III, Ziffer 2) von 120 auf 150 Studienplätze gebeten. In diesem Zusammenhang wird gebeten, für den Bachelorstudiengang Psychologie in Anlage 2 zur Sächsischen Zulassungszahlenverordnung 2025/2026 wie folgt Auffüllgrenzen zu ergänzen:

„Die Auffüllgrenzen für die höheren Fachsemester des Studiengangs Psychologie (Bachelor) werden wie folgt festgesetzt:

3.Fachsemester	WS: 120	SS: 0
4.Fachsemester	WS: 0	SS: 120
5.Fachsemester	WS: 120	SS: 0
6.Fachsemester	WS: 0	SS: 120

HTWK Leipzig

Der Entwurf enthält Abweichungen von unseren Berechnungen und Annahmen. Demnach sind die Studiengänge

- Wirtschaftsingenieurwesen (Elektrotechnik) Master
- Medieninformatik Master
- Verpackungstechnologie und Nachhaltigkeit Bachelor

aus der Zulassungszahlenverordnung 2025/26 entfernt worden. Es sind also augenscheinlich keine Zulassungsbeschränkungen vorgesehen. Im Masterstudiengang Informatik wurde die Zulassungszahl von 25 auf 30 erhöht.

Die gegenüber unseren Berechnungen erfolgte Erhöhung der Zulassungszahlen im Master Informatik entspricht der Zulassungszahl im vergangenen Jahr. Die Entscheidung gegen eine Zulassungsbeschränkung in den Studiengängen Master Medieninformatik und Master Wirtschaftsingenieurwesen mit dem Schwerpunkt Elektrotechnik ist angesichts der aktuellen Einschreibungszahlen nachvollziehbar.

Im Falle des **Bachelorstudiengangs Verpackungstechnologie und Nachhaltigkeit** halten wir die Entscheidung für nicht gerechtfertigt bzw. verfrüht. Die Bewerbungszahlen des letzten Bewerbungszeitraums geben aus unserer Sicht bislang noch keine Veranlassung, die Zulassungsbeschränkung aufzuheben. Der Beobachtungszeitraum erscheint uns dafür zu kurz.

Es wird um eine Korrektur und die Aufnahme des Bachelorstudiengangs Verpackungstechnologie und Nachhaltigkeit in die Zulassungsverordnung für 2025/2026 gebeten.

TU Dresden

Die TU Dresden merkt an:

6. Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften (Bachelor) mit den Fächern:

...

- e) Politikwissenschaft sollen die bisher **95** in **90** entsprechend dem Vorschlag der TU Dresden vom 11. März geändert werden.

Wirtschaftspädagogik (Bachelor) 40.